

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Tiefenbach für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 06.02.2023 die folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt	
1. im Ergebnishaushalt mit den folgenden Beträgen (EUR)	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.312.110
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-1.308.515
1.3 Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo 1.1 und 1.2) von	3.595
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo 1.4 und 1.5) von	0
1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe 1.3 und 1.6)	3.595
2. im Finanzhaushalt mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.218.410
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	-1.098.985
2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo 2.1 u. 2.2)	119.425
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	38.000
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	-510.700
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo 2.4 und 2.5) von	-472.700
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf (Saldo 2.3 und 2.6)	-353.275
2.8 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	-10.000
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo 2.8 und 2.9) von	-10.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo 2.7 und 2.10) von	-363.275

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

0 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf

518.800 EUR.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

150.000 EUR.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze (Hebesätze) werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (Grundsteuer A) auf | 330 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 300 v.H. |

der Steuermessbeträge;

2. für die Gewerbesteuer auf	340 v.H.
der Steuermessbeträge.	

Tiefenbach, 14.03.2023

gez. Müller, Bürgermeister

- a) Die vorstehende Haushaltssatzung wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung der Gemeinde Tiefenbach für das Haushaltsjahr 2022 gemäß § 121 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) wurde durch das Kommunalamt beim Landratsamt Biberach mit Erlass vom 08.03.2023 bestätigt. Es wurde festgestellt, dass die Haushaltssatzung der Gemeinde Tiefenbach für das Haushaltsjahr 2023 keine genehmigungspflichtigen Teile enthält.
- b) Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der Gemeindeordnung erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Tiefenbach geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.
- c) Der Haushaltsplan liegt gem. § 81 Abs. 3 GemO an sieben Tagen - je einschließlich - auf dem Rathaus während der üblichen Dienststunden öffentlich zur Einsicht aus, und zwar in der Zeit vom 20.03.2023 bis 11.04.2023.
- d) Auf den Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses wird hingewiesen.
Tiefenbach, den 14.03.2023
Gez. Müller, Bürgermeister

Durch Anschlag an der Verkündungstafel in der Zeit vom 20.03.2023 bis 11.04.2023 je einschließlich; gleichzeitig wurde im Mitteilungsblatt Nr. 11 vom 16.03.2023 auf den Anschlag hingewiesen.

Angeschlagen am: 15.03.2023

Abgenommen am: 12.04.2023

Bürgermeister
Müller, den 12.04.2023

Dienstsiegel